



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. April 2014
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0133 (COD)**

**8794/1/14
REV 1 ADD 1**

**CODEC 1065
PECHE 196**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 302/2009 des Rates über einen mehrjährigen Wiederauffüllungsplan für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer (**erste Lesung**)

- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + S**)
= Erklärung

Erklärung der Kommission

Die Kommission äußert Besorgnis darüber, dass die von den Mitgesetzgebern beschlossene Übernahme von der ICCAT-Kommission im Jahr 2013 verabschiedeter spezifischer und technisch detaillierter Kontrollmaßnahmen, die wahrscheinlich in Kürze im Mitentscheidungsverfahren erneut geändert werden, die fristgerechte Umsetzung künftiger ICCAT-Maßnahmen zur Änderung oder Aktualisierung von Kontrollmaßnahmen der Organisation in EU-Recht behindern könnte.

Die Kommission erklärt daher, dass diese Verordnung ihres Erachtens einem künftigen Standpunkt der Kommission zur Anwendung der Artikel 290 und 291 AEUV auf die Umsetzung von Maßnahmen regionaler Fischereiorganisationen nicht vorgreift.

In Übereinstimmung mit ihrem Initiativrecht im Rahmen des Vertrags behält sich die Kommission das Recht vor, Änderungen dieser Verordnung vorzuschlagen, um die Kommission zu ermächtigen, durch delegierte Rechtsakte oder Durchführungsrechtsakte Maßnahmen zu erlassen, wenn die Umstände dies erfordern.